

Rüttelstrasse 18
Postfach 360
4416 Bubendorf
Tel. 061 / 756 66 44
Fax 061 / 931 43 87

Bedarfsanalyse

Dr. med. Hans Muster

1111 Musterhausen

Praxiseröffnung im Dezember 2006

Inhaltsverzeichnis

- 1 Was dürfen Sie von uns erwarten
- 2 Was bedeutet das kalkulierte Risiko für Sie
- 3 Personalien
- 4 Zusammenstellung Ihrer Bedarfe
- 5 Lösung für Sie als Praxisinhaber und Ihrer Familie
- 6 Lösung für Ihre Praxis und Ihr Personal
- 7 Beilagen

1 Was dürfen Sie von uns erwarten?

1.1 Wem sind wir verpflichtet?

Wir sind keiner Bank und keiner Versicherung, sondern nur Ihnen als unseren Klienten verpflichtet. Dies gibt Ihnen die Sicherheit, dass wir die für Sie besten Anbieter in Ihre Lösung einbeziehen. Damit erhalten Sie und Ihrer Familie eine optimale Lösung. Wir bieten Ihnen auch eine Analyse gegen ein festes Honorar von CHF 1000.-. Damit bleiben Sie auch nach der Lösungsfindung auch weiterhin frei Ihren Berater auszuwählen. Wenn Sie sich für uns entscheiden, werden Ihnen 50% des Honorars wieder gutgeschrieben! Für Kunden der Ärztekasse und MAS Treuhand und Beratungs AG und VSAO-Mitglieder ist diese Dienstleistung kostenlos.

1.2 Was erhalten Sie von uns?

Sie erhalten eine klare und transparente Analyse Ihrer Vorsorgesituation. Das Hauptproblem im Bereich der Versicherung und Vorsorge ist das Überschneiden verschiedener Leistungen. Neutrale Abklärung von Risiken, das Aufdecken von Lücken, von Leistungsschwächen oder Überversicherung tut not. Eine auf Ihre Ansprüche abgestimmte Gesamtberatung ist in diesen Bereichen sehr wichtig. Mit unseren Partnern unterstützen wir Sie beim Verhandeln mit Ihrer Bank und Ihrem Vermieter. Sie dürfen auch solange Fragen stellen, bis Sie sicher sind, dass Sie Ihre Lösung verstanden haben.

1.3 Welche Vorteile erhalten Sie als unsere Klienten?

Intelligente Versicherungsoptimierung spart Ihr Geld. Lösungen die nur Ihren Bedürfnissen entsprechen, helfen Ihnen sich im Versicherungsdschungel wohl zu fühlen. Durch eine laufende Überprüfung der Vorsorge können Sie sicher sein, dass Ihre Lösung auch immer Ihren Bedürfnissen entspricht. Unsere Aufgabe und unser Ziel ist es Ihnen verständlich, kompetent und umfassend Auskünfte und Hilfeleistung in allen Finanzangelegenheiten zu bieten. Vertrauen und Sicherheit sind unsere Grundsätze!

2 Was bedeutet das kalkulierte Risiko für Sie?

Allein aufs Glück kann man sich nicht verlassen. Jede Phase des Lebens ist mit Unsicherheiten und Risiken verbunden. Ob als Privatperson oder Unternehmer übernehmen Sie immer wieder Verantwortung für Ihre Mitmenschen. Sie gehen Verpflichtungen ein und man vertraut Ihnen. Unvorhergesehene Ereignisse können aber die finanzielle Existenz Ihrer Familie und Ihres Betriebes in Frage stellen. Hier beginnt das Risk-Management. Mögliche Gefahren werden erkannt. Die finanziellen Auswirkungen dieser Risiken müssen beurteilt werden. Es sind Lösungen zur Vermeidung des Risikos, zur Verminderung oder zum finanziellen Schutz zu suchen. Dabei handelt es sich um eine Daueraufgabe. Es müssen die Veränderungen bestehender Gefährdungen - aber auch neue Risiken - erkannt werden. Sie müssen neu bewertet und ihre Bewältigung muss überdenkt werden.

3 Personalien

MANN

Name:	Muster	Vorname:	Hans
Geb.-Datum:	06.06.64	Beruf:	Arzt
Konfession:		P-Alter:	

FRAU

Name:	Muster	Vorname:	Rita
Geb.-Datum:	04.11.1971	Beruf:	
Konfession:		P-Alter:	

KINDER

Name:	Vorname:	Geb.-Datum:	Beruf:

ADRESSE

PLZ und Ort:	1111 Musterhausen		
Strasse und Nr.:			
		G-Telefon:	
FAX:		Natel:	

BEMERKUNGEN

4 Zusammenstellung Ihrer Bedarfe

Hier finden Sie die Daten, welche zur anschliessenden Analyse führen. Es handelt sich dabei um Ihre Angaben. Wir möchten darauf hinweisen, dass unsere Analyse nur so gut sein kann, wie Ihre Daten mit Ihrem Bedarf übereinstimmen.

4.1 Kreditabsicherung

Kreditart	Höhe	Zinssatz	Amortisation	ab wann	Versicherung Tod	Versicherung IR
Investitionskredit	500000		ja		ja	ja
Betriebskredit	200000				ja	ja
Hypothek						

4.2 Nötiges Ersatzeinkommen bei einer Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall für die ersten 720 Tage

Bedarf Taggeld bis 24 Monate

	von bis Monat	
	1-12	13-24
Lohnkosten	120000	0
Miete	20000	0
Kredit inkl. Rückzahlung	70000	70000
Diverses	10000	0
eigener Bedarf	150000	150000
Sonstiges	0	0
Total	370000	220000
nötiges Taggeld	1028	611
- IV	0	
- Police Kredit	0	0
- Vertreter	-200	
- Einkommen Partner	0	
zu versichern	828	611

4.3 Nötiges Ersatzeinkommen bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall nach zwei Jahren, im Todesfall und im Alter

Bedarf

	Alter	Tod	Invalidität
Lebenshaltung	120000	0	84000
Amortisation Kredite	0	0	0
Steuern	0	0	18000
Reserve	0	0	6000
Altersvorsorge	0	0	12000
Total	120000	0	120000
Kredit Praxis		0	0
Hypothek	0	0	0

Einkommen

(Kapital als Renten umgerechnet)

	Alter	Tod	Invalidität
Wert Praxis	0	0	0
AHV/IV	25000	0	25000
Kinderrenten	0	0	0
BVG	0	0	0
Versicherungen	0	0	90000
Anlagen	0	0	0
Einkommen Partner		0	0
Total	25000	0	115000

5 Lösung für Sie als Praxisinhaber und Ihrer Familie

5.1 Kreditabsicherung

Absicherung	Anbieter	Leistung	Leistung von bis	Prämie Brutto	Prämie Netto
Tod	Providentia	700000		1515.2	1515.2
Tod					
Invalidität	Aerztekr.	90000	AHV Alter	2677.50	2142.-
Invalidität					
Taggeld	SSO	480.-	ab 30 Tag	1392.-	1392.-
Taggeld	VSAO	400.-	ab 30 Tag	1245.-	1245.-

Oder alles nur über VSAO

5.2 Absicherung Familie bei Erwerbsunfähigkeit und Tod

Im Anhang finden Sie unsere Analyse und die Offerten. Wir haben nachfolgend die Lösung Weiterführung beim VSAO mit einer reinen Risikoversicherung verglichen.

Lösung mit VSAO Pensionskasse

	Alter	Tod	Invalidität
AHV/IV	25000	0	25000
Kinderrenten	0	0	0
VSAO		0	0
VSAO Kinderrenten	0		
Versicherungen			0
Vermögen als Rente	0	0	0
Einkommen Partner	0	0	0
Total	25000	0	25000

Prämie VSOA		
Altersgutschrift	0.0	noch nicht nötig
Risikoprämie	0.0	
weitere Prämien	0.0	
Total	0	

Lösung ohne VSAO Pensionskasse

	Alter	Tod	Invalidität
AHV/IV	25000	0	25000
Kinderrenten	0	0	0
VSOA	0	0	0
VSAO Kinderrenten	0	0	0
Versicherungen		0	90000
Vermögen als Rente	0	0	0
Einkommen Partner	0	0	0
Total	25000	0	115000

Risikoprämie	2142
Altersgutschrift	0
weitere Prämien	
Total	2142

5.3 Zusammenstellung Vorschläge und Prämien von 5.1 und 5.2

Zusammenstellung Personenversicherungen

Taggeld	
Anbieter	SSO / VSAO
mit Wartefrist 30Tg für 720Tg	880
Jahresprämie Brutto	2637
Jahresprämie Netto	2637
Todesfall für Kredit	
Anbieter	Providentia
Anfangsumme	700000
Art Versicherung	einjährig
Jahresprämie Brutto	1515.2
Jahresprämie Netto	1515.2
Taggeld und Invalidität für Kredit	
Anbieter	Aerztekr.
Wartefrist/Dauer	AHV Alter
Rente	90000
Anbieter	Aerztekr.
mit Wartefrist 30Tg für 720Tg	0
Jahresprämie Brutto	2677.5
Jahresprämie Netto	2142
Tod für Familie	
Anbieter	Providentia
Summe	0
Art Versicherung	konst/sinkend
Jahresprämie Brutto	0
Jahresprämie Netto	0
Invalidität privat	
Anbieter	Aerzt.Kr. oben
mit Wartefrist 720Tg bis AHV	0 inbegriffen
Jahresprämie Brutto	0
Jahresprämie Netto	0.0

Zusammenstellung der Kosten

Taggeld	
Jahresprämie Brutto	2637.00
Jahresprämie Netto	2637.00
Todesfall für Kredit	
Jahresprämie Brutto	1515.20
Jahresprämie Netto	1515.20
Invalidität für Kredit	
Jahresprämie Brutto	2677.50
Jahresprämie Netto	2142.00
Tod für Familie	
Jahresprämie Brutto	0.00
Jahresprämie Netto	0.00
Invalidität Privat	
Jahresprämie Brutto	0.00
Jahresprämie Netto	0.00
Totalprämie	
Brutto	6829.70
Netto	6294.20

6 Lösung für Ihre Praxis und Ihr Personal

6.1 Berufshaftpflicht

Die Berufshaftpflichtversicherung bietet Versicherungsschutz gegen Schadenersatzansprüche, die Kraft gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegen die versicherten Personen erhoben werden. Versichert ist die Haftpflicht in Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit wegen

- Personenschäden, d.h. Tötung, Verletzung oder sonstige Gesundheitsschädigung von Personen
- Sachschäden, d.h. Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen von Drittpersonen
- Vermögensschäden aus medizinischer Tätigkeit, z.B. Heilungsverzögerung infolge fehlerhafter Massnahmen etc.

Versichert sind die folgenden Personen

- der Versicherungsnehmer als Praxisinhaber
- die Arbeitnehmer/-innen (Arztgehilfin, Laborantin, Sekretärin)
- der/die Stellvertreter/-in

Zusätzlich sind versicherbar

- Rechtsschutz im Strafverfahren
- Verzicht auf die Einrede der grober Fahrlässigkeit

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte aus beiliegender Offerte.

6.2 Praxis-Sachversicherung

Diese moderne Lösung für die Arztpraxis deckt Ihre gesamte Praxiseinrichtung, einschliesslich Waren, anvertrautes Dritteigentum sowie geleaste und gemietete Sachen gegen Feuer-/ Elementar- und Wasserschäden, auf Wunsch auch gegen Einbruchdiebstahl und Beraubung. Entstehen durch Schäden obiger Art Umsatzausfälle, sind diese ebenfalls mitversicherbar.

Eine spezielle Deckungserweiterung für Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen umfasst bei Bedarf die Versicherung elektrischer Apparate für medizinische Zwecke und EDV-Anlagen gegen unvorhergesehene Beschädigung oder Zerstörung.

Darunter fallen z.B. Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit.

Im Rahmen obiger Risiken sind zusätzlich kostenfrei mitversichert:

- Sachen in Zirkulation bis 10 % der Versicherungssumme, z.B. Diebstahl des Arztkoffers (max. 5000.-)
- Kosten, Debitorenausstände, Modelle, Muster, Formen und Personaleffekten bis 10% der Versicherungssumme
- Geldwerte bis Fr. 5'000.--

Die genauen Werte und Bedingungen entnehmen Sie bitte beiliegender Offerte.

6.3 Personalversicherungen

6.3.1 AHV/IV/EO/ALV - sowie FAK-Beiträge

Ihre Praxismitarbeiter zahlen zur Zeit 6,55 % und diese werden Ihnen direkt vom Bruttolohn abgezogen. Sie als Arbeitgeber zahlen den gleichen Betrag plus den vollen FAK-Beitrag (Familienausgleichskasse) und die Verwaltungskosten-Beiträge. Die Abrechnung erfolgt gleichzeitig mit Ihren

persönlichen AHV-Beiträgen durch die Ausgleichskasse der Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte in St. Gallen.

Bei Nebenerwerb bis Fr. 2'000.- p.a. kann auf die AHV-Abrechnung verzichtet werden. Dies bedingt jedoch das Einverständnis des Arbeitnehmers und allenfalls weiterer Arbeitgeber. Die Erklärungen sind „schriftlich“ vorzunehmen. Zu dieser Personengruppe gehört oft das Reinigungspersonal und/oder Aushilfen.

6.3.2 Obligatorische Unfallversicherung für das Personal (UVG)

Ihr Personal ist aufgrund des Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) obligatorisch gegen Berufsunfälle, Nichtberufsunfälle und Berufskrankheiten versichert.

Die Arbeitnehmer Ihrer Praxis sind mit folgenden Leistungen obligatorisch versichert:

Pflegeleistungen und Kostenvergütungen

- ambulante Behandlung
- die vom Arzt und Zahnarzt verordneten Arzneimittel und Analysen
- Behandlung, Verpflegung und Unterkunft in der allgemeinen Abteilung eines Spitals
- ärztlich verordnete Nach- und Badekuren
- der Heilung dienende Mittel und Gegenstände
- Hilfsmittel, z.B. Prothesen
- Reise, Transport- und Rettungskosten

Taggeldleistungen

- 80% des UVG-Lohnes ab 3. Tag

Invalidenrenten

- 80% des UVG-Lohnes bei Vollinvalidität

Integritätsentschädigung

- Kapitaleistung bei einer dauernden und erheblichen Schädigung der körperlichen oder geistigen Integrität

Hilflosenentschädigung

- Ist der Verunfallte auf die dauernde Hilfe Dritter angewiesen, erhält er eine Hilflosenentschädigung

Hinterlassenrenten

- Witwenrenten resp. Witwerrenten 40% des UVG-Lohnes
- Waisenrenten je Kind 15% des UVG-Lohnes
- Vollwaisenrenten je Kind 25% des UVG-Lohnes
- mehrere Hinterlassene erhalten zusammen max. 70% des UVG-Lohnes

Der Arbeitnehmer bezahlt die Prämie für Nichtbetriebsunfall (NBU). Der Arbeitgeber bezahlt die Prämie für Betriebsunfall (BU). Personen, welche weniger als 8 Stunden pro Woche (z. B. Reinigungspersonal) erwerbstätig sind, sind nur für Betriebsunfall versichert. Der Arbeitgeber bezahlt diese Prämie voll.

6.3.3 Krankentaggeld-Versicherung mit Geburtentaggeld

Bei unverschuldetem Fernbleiben vom Arbeitsplatz infolge Krankheit eines Arbeitnehmers ist der Arbeitgeber verpflichtet, für eine gewisse Zeit die Lohnzahlung weiterzuerbringen. Die Dauer dieser Lohnzahlungspflicht kann in Gesamtarbeitsverträgen oder Einzelarbeitsverträgen festgelegt sein.

Besteht keine solche Abmachung, so sind zumindest die Minimalleistungen gemäss Artikel 324 des Obligationenrechts garantiert. Diese richten sich nach der Anstellungsdauer des Arbeitnehmers beim gegenwärtigen Arbeitgeber.

Die Lohnfortzahlungsversicherung ist nicht obligatorisch. Sie schützt Sie jedoch vor den wirtschaftlichen Folgen bei einer Krankheit Ihres Personals, da sie die Lohnzahlung nach einer vereinbarten Wartezeit für zwei Jahre übernimmt.

Diese Versicherung wird vom Arbeitgeber abgeschlossen. Somit hat er seine Lohnzahlungspflicht erfüllt. Der Arbeitnehmer hat den Vorteil, dass die Taggeld-Leistung länger als die Lohnzahlungspflicht des Arbeitgebers dauert.

Somit profitieren beide Seiten. Deshalb wird die Prämie üblicherweise je hälftig zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt.

Achtung! Es ist nicht mehr nötig ein Geburtentaggeld zu versichern. Eine Entschädigung wird von der EO bezahlt und zwar während 14 Wochen 80% des Gehalts (Maximum 172.-/Tag).

6.3.4 Obligatorische Pensionskasse (BVG)

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sieht vor, dass zusammen mit der staatlichen Vorsorge (AHV/IV) die gewohnte Lebenshaltung bis zu einem bestimmten Einkommen beibehalten werden kann.

Ihre Mitarbeiter sind obligatorisch mit folgenden Leistungen zu versichern (BVG-Minimum):

Altersleistungen

- Altersrente, deren Höhe vom Altersguthaben (Altersgutschriften plus Zins) abhängig ist. Unter gewissen Voraussetzungen ist der Kapitalbezug möglich.
- Pensionierten-Kinderrente in der Höhe von 20% der Altersrente

Todesfalleleistungen

- Witwenrente in der Höhe von 60% der Invalidenrente bzw. der laufenden Altersrente
- Waisenrente in der Höhe von 20% der Invalidenrente je Kind, zahlbar bis Alter 18 bzw. zum Alter 25 für Jugendliche in Ausbildung

Invaliditätsleistungen

- Invalidenrente, deren Höhe aus dem Altersguthaben beim Eintritt der Invalidität zuzüglich der Altersgutschriften (ohne Zins) bis zum Rentenalter berechnet wird
- Invaliden-Kinderrente in der Höhe der Waisenrente

Finanzierung

Bis Alter 24 sind lediglich Risikoprämien zu finanzieren. Ab Alter 25 werden zusätzlich je nach Alter gestaffelte Beiträge von 7 - 18 % auf den BVG-versicherten Lohn für das Altersguthaben erhoben. Die Prämien werden üblicherweise je hälftig zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt.

Ausnahmen

- Befristetes Arbeitsverhältnis von maximal 3 Monaten.

6.4 Unsere Vorschläge

UVG

Versicherer	Helsana
BU-Prämie	0.107%
NBU-Prämie	

Krankentaggeld

Versicherer	Innova
Leistungen	80% WF 14 Tage
Arbeitgeberprämie	0.92% resp. 1.175%
Arbeitnehmerprämie	0.92% resp. 1.175%

BVG

Versicherer	VSAO , PAT oder SSO
Leistungen	
Arbeitgeberprämie	
Arbeitnehmerprämie	

* nur für Personal, welches mehr als 8 Std.
in der Woche beschäftigt ist.

Berufshaftpflicht

Versicherer	Helevtia Patria (VSAO)
Leistungen	VS 5 Mio. inkl. Vollpaket
Prämie Netto	850

Sachversicherung inkl. ATA

Versicherer	Helvetia Patria (VSAO)
Leistungen	VS 600000.- inkl. ATA Glas VS 3000.-
Prämie Netto ca.	1000.-